

Dublin-Verordnung – Was tun!!

Von **Andreas Linder**

Unter dem Titel „Dublin-III-Verordnung – Was tun?! lud der Flüchtlingsrat zu einer Fortbildungsreihe für Engagierte in der Flüchtlingsarbeit ein. Über 200 Personen aus dem ganzen Land nahmen an den vier Veranstaltungen in Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Reutlingen teil. Referentin war bei allen Fortbildungen Dr. Ines Welge, die hauptberuflich in einer Flüchtlingsberatungsstelle des Diakonischen Werks Hessen arbeitet und ehrenamtlich beim Flüchtlingsrat Hessen engagiert ist.

Im ersten Teil der Tagesveranstaltungen referierte Dr. Ines Welge über die Grundlagen, Kriterien und Verfahrensabläufe der Dublin-Verordnung sowie über die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten in Einzelfällen. Hierbei ging sie auch ein auf aktuelle politische Entwicklungen, verwaltungsgerichtliche Entscheidungspraxis und Handlungsoptionen von Beratungsstellen und Ehrenamtlichen bei der Unterstützung von „Dublin-Fällen“. Am Nachmittag wurden jeweils in Arbeitsgruppen Einzelfälle im Detail besprochen. Hierfür konnten erfahrene AnwältInnen und Engagierte als LeiterInnen der Arbeitsgruppen gewonnen werden. Bei der Veranstaltung in Reutlingen bildete sich darüber hinaus eine Arbeitsgruppe, die sich konkret damit befassete, wie Überstellungen im Dublin-Verfahren durch rechtliche Intervention, durch Kirchenasyl oder auch durch öffentlichkeitswirksame Solidaritätsaktionen verhindert werden können.

Als modellhaft für Letzteres wurde das „Solidaritätsfest“ Ende Juni dieses Jahres in Fellbach angesehen bei dem ca. 100 Menschen die nächtliche Abschiebung eines jungen und gut integrierten Gambiers nach Italien verhinderten. Der junge Mann absolviert mittlerweile ein Freiwilliges Sozi-

Stimmen von Teilnehmer/-innen

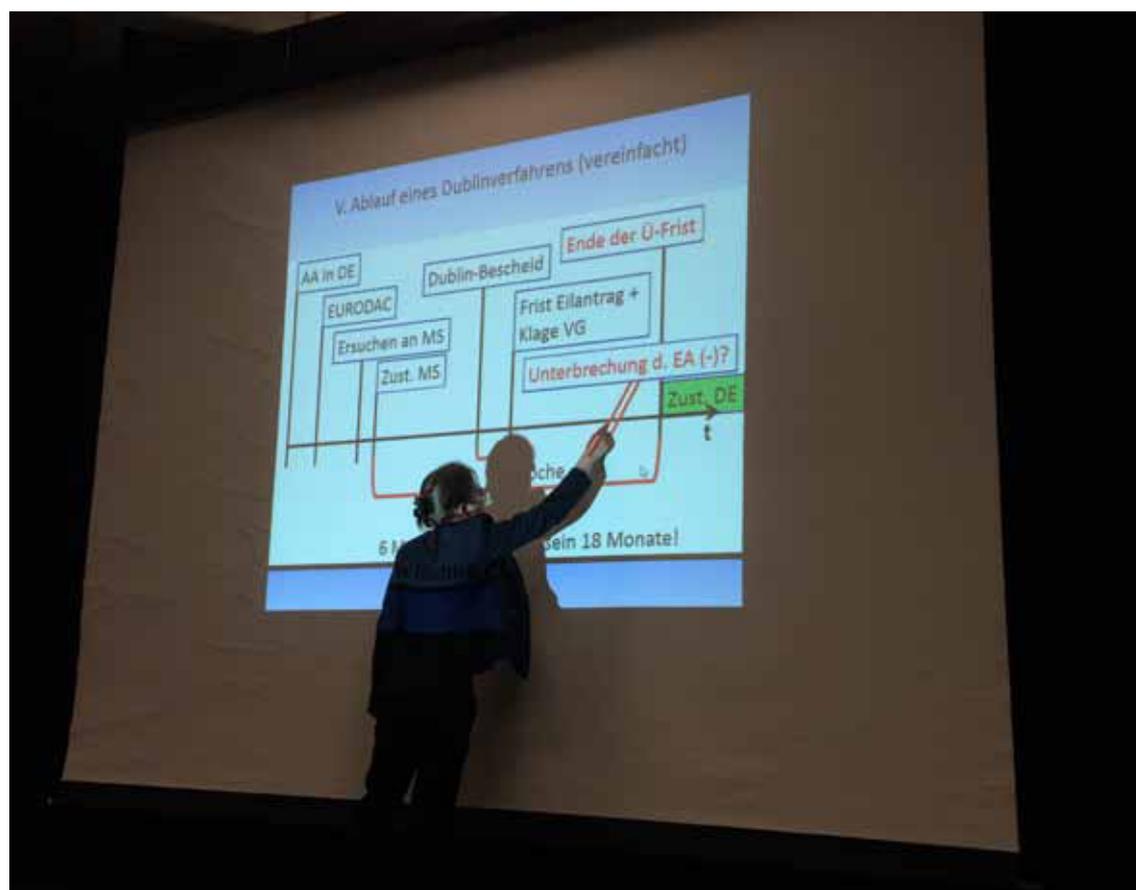
(der Fortbildung in Reutlingen)

„Sehr gutes Informationsangebot; sehr hohe Fachkompetenz und Wissen der Referentin; gute Präsentationsformen; Möglichkeit zum Gespräch über Einzelfälle und Einzelfragen in Workshops; gute Organisation“

„Ich war das erste Mal bei dieser Art von Veranstaltung. Bin zu 100% positiv überrascht.“

„Danke! Sehr wichtiger und wertvoller Samstag“

Bild: Flüchtlingsrat BW



ales Jahr und kann seine Asylgründe im nationalen Asylverfahren vortragen.

Für ihr fachlich sehr kompetentes Referat erhielt Dr. Ines Welge von den TeilnehmerInnen der Fortbildungen positive Rückmeldungen. Auch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats, die die Veranstaltungen organisierten, wurden gelobt. Es wurde der Wunsch nach weiteren Veranstaltungen dieser Art geäußert. Last but not least zur Klarstellung: Diese Fortbildungen fanden nicht im Rahmen der Förderung des Flüchtlingsrats durch das Land Baden-Württemberg statt.



Etwas 30 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland droht eine Abschiebung in einen anderen EU-Staat – häufig in Staaten, in denen den Betroffenen menschenunwürdige Aufnahmebedingungen drohen. Die Broschüre bietet einen ersten Überblick über den Rechtsrahmen, die zentralen Weichenstellungen und Tipps für mögliche Gegenstrategien. Eine juristisch fundierte Beratung kann diese Erstinformation jedoch nicht ersetzen. Bei Fragen zu konkreten Einzelfällen bieten wir gerne Hilfe an:

PRO ASYL Einzelfallberatung

Telefon: +49 (0)69 – 24 23 14 20 (Mo-Fr: 10.00-12.00 und 14.00-16.00), Fax: +49 (0)69 – 24 23 14 72

E-Mail: [proasyl\(at\)proasyl.de](mailto:proasyl(at)proasyl.de)

Informationen

Etwa ein Drittel aller Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz suchen, sind von der Dublin-Verordnung der EU betroffen. Sie sollen keine Chance auf die Prüfung ihrer Fluchtgründe erhalten, sondern in den vermeintlich für das Asylverfahren zuständigen EU-Staat zurückgeschoben werden. Seit Januar 2014 gilt die Dublin-III-Verordnung, die neben einigen rechtlichen Verbesserungen weiterhin die Grundlage für das häufig unwürdige Hin- und Herschieben von Flüchtlingen nach dem Sankt-Florians-Prinzip darstellt. In der Beratungs- und Unterstützungspraxis für Flüchtlinge spielen die drohenden Rücküberstellungen nach dem Dublin-Verfahren eine wichtige Rolle.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildungen mit Dr. Ines Welge waren:

- Die Dublin-III-Verordnung: Prinzipien, Kriterien zur Bestimmung des zuständigen Staates, Ablauf und Fristen des Übernahmeverfahrens
- Anwendungsbereich der Dublin-III-VO - wer fällt darunter und wer nicht?
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten im Dublin-Verfahren (Klage, Eilantrag)
- Verwaltungsgerichtliche Entscheidungspraxis im Dublin-Verfahren zu einzelnen kritischen EU-Staaten
- Weitere Handlungsmöglichkeiten gegen Dublin-Überstellungen (Petitionen, Kirchenasyl etc.)
- Situation und Handlungsmöglichkeiten bei Menschen, die bereits in einem anderen EU-Staat als Flüchtlinge anerkannt wurden.
- Die Pro-Asyl-Kampagne „Wir treten ein“

PRO ASYL-Kampagne „Wir treten ein“

Pro Asyl betreibt die Kampagnenseite www.wir-treten-ein.de. Dort können Sie sich informieren. Es gibt - Aktionsbeispiele, Hintergrundinformationen und Praxistipps.

- Informationsmaterialien: Kampagnenflyer und Infobroschüren für die Arbeit vor Ort können auch in der Printversion bestellt werden.
- Appell an die Bundesregierung: Einzelpersonen und Initiativen können den Appell an die Bundesregierung unterzeichnen und mit ihrem Statement und ihrem Bild Gesicht zeigen für Flüchtlingsschutz und gegen Dublin III.

Der Flüchtlingsrat hat auf seiner Homepage eine extra Kampagnenseite eingerichtet mit Informationen zum Dublin-Verfahren, Kampagnen-Materialien und Einzelfalldokumentationen. Wir unterstützen nach Möglichkeit im Einzelfall durch Informationen, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbyarbeit, Rechtshilfeanträge. Wir unterstützen lokale Aktionen und Kirchenasyle. Für die Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in Einzelfällen stellen wir Hilfen bereit.

<http://fluechtlingsrat-bw.de/wir-treten-ein.html>